

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter

### **betreffend Klarheit und Planbarkeit für die heimischen Gastronomiebetriebe**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 12: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Bericht über die Situation und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen der österreichischen Wirtschaft ("KMU im Fokus 2019"), vorgelegt von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (III-102/99 d.B.)  
in der 24. Sitzung des Nationalrates am 22. April 2020

Die Gastronomie ist durch die erzwungene Schließung ihrer Betriebe und den dadurch bedingten bereits wochenlangen völligen Stillstand in einer äußerst prekären Lage, die für viele – auch aufgrund der völlig unzureichenden finanziellen Unterstützung - bereits zur Existenzbedrohung wird.

Anstatt endlich Klarheit zu schaffen und den Gastronomiebetrieben und ihren Beschäftigten Sicherheit und Planbarkeit für die weitere Zukunft zu geben, wurden in den letzten Tagen auch von Seiten der Bundesregierung Gerüchte gestreut über einen möglichen Wiederöffnungszeitpunkt, über die Öffnungszeiten, über Abstandsregelungen oder die Maskentragepflicht.

Nicht gerade vertrauenserweckend für die heimische Gastronomie war kürzlich ein Interview des Herrn Bundeskanzlers mit CNN, wo er darüber nachdachte, dass es *„hilfreich sein kann, dass die Leute in Geschäften, aber in Zukunft auch in den Restaurants oder anderswo Masken tragen müssen.“*

Auch wenn Kurz dann später seine Idee dahingehend präziserte, dass diese Maßnahme für das Personal, nicht aber für die Gäste gelten soll, trug dies nicht wesentlich zur Schaffung von Klarheit und Sicherheit für die Betroffenen bei, zumal er hinzufügte, dass *„dies aber nur eine von mehreren Möglichkeiten sei.“*

Denn, so heißt es in einer Aussendung (APA0126/20.04.2020) die Schutzmaskenpflicht sei nur eine von vielen Begleitmaßnahmen bei der weiteren Lockerung des Shutdowns.

„Eine Testung aller Mitarbeiter in der Gastronomie wird laut dem Bundeskanzler „leider nicht machbar“ sein. Stattdessen sollte es etwa eine Maximalanzahl von Personen, mit denen man den Abend verbringen dürfe, geben. Außerdem sollten andere Maßnahmen der sozialen Distanzierung auch in Lokalen fortgeführt werden, so der Bundeskanzler.

Mit der Pressekonferenz am 21. April 2020 setzte die Bundesregierung ihre Politik der Ankündigung von Ankündigungen fort. Bis auf den Termin für die Wiederöffnungsmöglichkeit für die Gastronomiebetriebe und die Sperrstunde mit 23.00 Uhr wurde nichts Konkretes mitgeteilt, und damit die Gastronomen, Beschäftigte und Gäste weiter im Dunkeln gelassen.

Einmal mehr wird nicht für Klarheit gesorgt, und die Gastronomie wird betreffend die Details auf eine Pressekonferenz am kommenden Dienstag vertröstet, bei welcher dann weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen der Öffnung

bekanntgegeben werden sollen. Die Vorlaufzeit, die die Gastronomie für die Wiedereröffnung der Betriebe und für entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen dringend braucht, wird damit immer kürzer, und die Verunsicherung und fehlende Planbarkeit für die Gastronomen aber auch die Beschäftigten bleiben bestehen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis 24. April 2020 einen Plan vorzulegen, der die konkreten Rahmenbedingungen für die Wiederöffnung der Gastronomiebetriebe definitiv festlegt, um so die dringend erforderliche Planbarkeit, Rechtssicherheit und Klarheit für die heimische Gastronomie sicherzustellen.

Darüber hinaus ist es Gastronomiebetrieben mit Gast- oder Schanigärten mit sofortiger Wirkung zu ermöglichen, den Betrieb im Freien wieder aufzunehmen.“



